



Konzeption

Ambulantes Betreutes Wohnen nach SGB XII

01. September 2005

Vorwort

Werte e.V. – als eigenständiger Verein – ist aus den Praxiserfahrungen der Arbeitsgemeinschaft für Wohngruppen und sozialpädagogische Hilfen Hannover e.V. (AfW) entstanden. Im Laufe der Jahre sind viele Erfahrungen aus der Zusammenarbeit mit Erwachsenen- und Kinder- und Jugendpsychiatrien gesammelt worden, die zur Gründung von Werte e.V. und der Absicht geführt haben, ein eigenständiges Angebot im Rahmen des ambulant betreuten Wohnens nach SGB XII zu schaffen.

1. Beschreibung

Die aufsuchende ambulante Betreuung (Betreutes Wohnen) richtet sich an Menschen aller Altersgruppen ab 18 Jahren – insbesondere an den Personenkreis von 18 bis 30 Jahren-, die vorübergehend oder für längere Zeit der Unterstützung bei der selbständigen Lebensführung bedürfen. Darüber hinaus soll stationäre Hilfe vermieden werden oder ist nicht, noch nicht oder nicht mehr erforderlich. Die Betreuung erfolgt **freiwillig** und findet in der Regel in der eigenen Wohnung/eigenen Wohnform statt, d.h. die Betreuten werden von in der Sozialpsychiatrie berufserfahrenen Fachkräften betreut.

Grundhaltungen von Werte e.V. sind:

- Wertschätzung des Adressaten/der Adressatin, Ressourcenorientierung
- Erbringung qualifizierter Dienstleistungen für den Einzelfall
- Wirtschaftlichkeit.

2. Formale Voraussetzungen für die Aufnahme

Das Betreute Wohnen nehmen Menschen freiwillig in Anspruch, die möglichst selbstbestimmt und eigenverantwortlich in ihrer eigenen Wohnung oder anderen Zusammenlebensformen leben wollen.

Wer das Betreuungsangebot in Anspruch nehmen will, muss seinen tatsächlichen Aufenthalt in der Region Hannover haben. Aufgenommen wird der Personenkreis gemäß § 53 SGB XII.

Darüber hinaus ist im Rahmen der Antragsstellung folgendes zu beachten:

- Das Betreute Wohnen ist ein Leistungsanspruch des Einzelnen. Der Adressat ist damit Antragssteller dieser Hilfe.
- Eine Empfehlung der Hilfekonferenz ist erforderlich.

- Die Akzeptanz für das Betreute Wohnen WERTE e. V. wird in einem Informationsgespräch besprochen.
- Der Antrag auf Kostenübernahme der Betreuungskosten nach § 75 SGB XII wird gestellt.
- Eine ärztliche Notwendigkeitsbescheinigung in Form einer ärztlichen Stellungnahme muss dem Antrag beigefügt werden.
- Eine Stellungnahme der vermittelnden Einrichtung (Krankenhaus, Beratungsstelle) ist erforderlich.
- Mit dem Adressaten/der Adressatin wird nach erfolgter Kostenübernahme eine Betreuungsvereinbarung abgeschlossen.

3. Ziele

Die im Betreuten Wohnen angebotene sozialpädagogische Unterstützung soll eine selbständige und eigenverantwortliche Lebensführung des Adressaten/der Adressatin erreichen oder erhalten. Grundlage der Betreuung ist die Auseinandersetzung mit den Fragen des Zusammenlebens und der Alltagsbewältigung. Ziel ist, die behinderungsbedingten Einschränkungen der AdressatInnen durch die Unterstützungsleistung des Betreuten Wohnens auszugleichen. Dies geschieht durch die Entwicklung sozialer Kompetenz. Damit soll ein selbstbestimmtes Leben innerhalb der Gesellschaft und möglichst die Unabhängigkeit von der Betreuung erreicht werden. Die Betreuungskonzeption ist grundsätzlich darauf ausgerichtet, Hilfen der Eingliederungshilfe gemäß SGB XII zu erbringen.

Lebenspraktische Aufgaben und Lebensbewältigung

- Hilfestellung im Umgang mit Behörden (z. B. Hilfe und Unterstützung bei der Antragstellung von Sozialhilfeleistungen, Begleitung zu Terminen und gemeinsame Gespräche vor Ort)
- Beratung im Umgang mit Finanzen und Sicherung der materiellen Existenzgrundlage, Hilfestellung bei der Einteilung der finanziellen Mittel
- Hilfestellung, Motivation und Einleitung zur Haushaltsführung und Versorgung der eigenen Person (z. B. Ernährung, Einkauf, Wohnungspflege, Körperhygiene, Wäsche)
- Begleitung bei Amtsbesuchen und Angehörigenbesuchen

Krisen- und Konfliktbewältigung

- Einzelgespräche und Gruppengespräche
 - | innerhalb der Zusammenlebensform (z. B. Gespräche und Beratung bei der Einhaltung der Hausordnung, Konflikte der MitbewohnerInnen untereinander)
 - | beim Betreuten Einzelwohnen (z. B. Gespräche mit Vermietern und Hausbewohnern bei Auftreten von Schwierigkeiten)
 - | in Beziehung zu FreundInnen, Angehörigen, Nachbarn und KollegInnen
 - | im sozialen Status des psychisch Kranken
 - | in Trennungs- und Verlustsituationen

Lebensinhalt und Lebensgestaltung

- Umgang mit und Akzeptanz der eigenen Erkrankung
- Entwicklung von Beziehungs- und Kontaktfähigkeit
- Vermittlung von Kontaktmöglichkeiten im Sozialraum oder zu Vereinen
- Entwicklung und Begleitung von selbstgewählten Lebensperspektiven

Tagesstrukturierung

- Aufbau einer sinnvollen Tagesstruktur und Vermittlung in entsprechende Einrichtungen (z.B. Kontaktstellen, Tagesstätten, Selbsthilfegruppen etc.)
- Suche nach Möglichkeiten der Freizeitgestaltung
- Motivationsgespräche, Organisation und Planung von Eingliederungsmaßnahmen (z. B. berufliche Rehabilitation, Beschäftigungsmaßnahmen, Werkstätten etc.)

Sonstiges

Heranführung an eine erwachsene Lebensplanung und Führung

- Gespräche mit und Kontakt zu Agenturen, Ämtern und Behörden
- Gespräche und Kontakte mit den Amtsbetreuern
- Gespräche mit Angehörigen
- Gespräche mit den behandelnden Ärzten

- Kooperation mit anderen Institutionen (z. B. Beratungsstellen und Einrichtungen zur beruflichen Wiedereingliederung)
- Dokumentation und Aktenführung, Verwaltung, übergreifende MitarbeiterInnenbesprechungen, kollegiale Beratung im Bereich des Betreuten Wohnens

Die Betreuung erfolgt nach Absprache. Es kann nur mit Zustimmung des Adressaten gehandelt werden. Der Hilfeprozess wird somit von den AdressatInnen aktiv gestaltet. Die Datenschutzbestimmungen werden gewährleistet.

4. Qualität der Leistungen

Strukturqualität

- WERTE e. V. gewährleistet eine kontinuierliche Qualitätssicherung seiner Leistungen
- Es erfolgt eine Ermittlung des individuellen Hilfebedarfs und darauf aufbauend eine individuelle Hilfeplanung.
- Regelmäßige Übergabe-, Dienst-, und Fallbesprechungen und eine multiprofessionelle Zusammenarbeit finden statt. Supervision und Fort- und Weiterbildung der MitarbeiterInnen wird sichergestellt.
- Das Hilfeangebot ist mit der regionalen Angebotsstruktur vernetzt sowie mit den sozialräumlichen Ressourcen.

Prozessqualität

- Die Hilfeleistung erfolgt bedarfsorientiert auf der Grundlage einer individuellen Hilfeplanung unter Einbeziehung des Adressaten. Darin werden Ergebnisse der bereits durchgeführten Eingliederungsmaßnahmen berücksichtigt sowie die Ressourcen des Einzelnen ermittelt. Die Betreuung kann auch als Co-Betreuungssetting im Einzelfall und unter geschlechtsspezifischen Gesichtspunkten vereinbart werden. Denkbar sind auch neben deutsch das Installieren anderer Betreuungssprachen.
- Der Hilfeplan wird regelmäßig fortgeschrieben und überprüft. Die AdressatInnen werden kontinuierlich zur Zufriedenheit mit der Dienstleistung befragt.
- Die Betreuung wird regelmäßig dokumentiert.
- Das Leistungsangebot wird fach- und bedarfsgerecht fortgeschrieben. Eine interne Qualitätskommission entwickelt das Qualitätsentwicklungsverfahren weiter.

- Beschwerden über die Durchführung der Hilfe sind an den jeweiligen Betreuer zu richten. Sollte dies nicht ausreichend sein, ist die Leitung anzusprechen.

Ergebnisqualität

- Es wird regelmäßig überprüft und reflektiert, ob die im Hilfeplan festgelegte Ziele erreicht worden sind.
Bei Beendigung der Hilfe wird eine Abschlussbefragung aus der Sicht aller Beteiligten bezüglich der Wirksamkeit der Hilfe erstellt.

5. Art und Dauer der Leistung

Die Intensität und Dauer der zu erbringenden Leistungen im Rahmen des ambulant betreuten Wohnens werden einzelfallbezogen am Ausmaß des individuell vorhandenen Hilfebedarfes ausgerichtet. Zielsetzung der Hilfe ist es, die AdressatInnen in die Lage zu versetzen, ihr Leben allein zu gestalten.

Die Betreuungszeit wird abgedeckt durch persönliche Besuche der MitarbeiterInnen aufsuchend in der Wohnung des Adressaten bzw. seinem Lebensumfeld, durch Besuche des Adressaten in der Anlaufstelle, durch telefonische Kontakte und durch Gruppenveranstaltungen. Der Bedarf für den Einsatz des Betreuten Wohnens wird im wesentlichen an den Werktagen sichergestellt. Nächtliche Rufbereitschaft und eine Sicherung der Betreuung an Wochenenden können im Hilfeplan vereinbart werden. Eine Krisenintervention über Handy ist sichergestellt.

6. Orte

Die aufsuchende Betreuung kann in unterschiedlichen Wohnformen (z. B. Einzelwohnen, Wohnen mit Partnern und / oder Kindern, bei Angehörigen) erfolgen.

Räumlichkeiten des Trägers können für gruppenpädagogische Aktivitäten genutzt werden.

7. Fachliche Voraussetzungen

Es werden ausschließlich Fachkräfte für die ambulante Hilfe eingesetzt. Hierbei handelt es sich um Dipl. SozialarbeiterInnen / Dipl. SozialpädagogInnen sowie um MitarbeiterInnen mit vergleichbarer Qualifikation mit Berufserfahrungen im sozialpsychiatrischen Bereich.

Daneben hat WERTE e. V. Interesse mit ehrenamtlichen in Psychiatrie erfahrenen Menschen zusammenzuarbeiten und diese in die Angebote mit einzubeziehen.

8. Sachliche Ressourcen

- Büro und Besprechungsräume des Trägers
- Zeitgemäße Kommunikations- und Bürotechnik
- Zur Durchführung von dienstlich notwendigen Fahrten stehen Fahrzeuge zur Verfügung soweit keine öffentlichen Verkehrsmittel eingesetzt werden können
- Für Gruppenangebote stehen Räumlichkeiten des Trägers zur Verfügung